

**Ermittlung von Honoraren für Architekten- und Ingenieurleistungen unter Beachtung aktueller und zu erwartender Anforderungen, hier im Besonderen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, dem Planen und Bauen im Bestand und der Anwendung digitaler Planungsverfahren, exemplarisch dargestellt am Leistungsbild der Objektplanung, Abschnitt 1 - Gebäude gemäß § 34 ff.**

AHO, BAK und BInGK, Stand 16.05.2022

**Ausgangssituation:** In Abhängigkeit der jeweiligen Planungsanforderungen und dem damit verbundenen Schwierigkeitsgrad der Planung werden zur Ermittlung der Honorare den Grundleistungen der Flächen-, Objekt- oder Fachplanungen Honorarzonen zugeordnet. Die Zurechnung zu den einzelnen Honorarzonen ist nach Maßgabe spezifischer Bewertungsmerkmale mit den jeweils gewichteten Bewertungspunkten zu ermitteln, unter Berücksichtigung der betreffenden Objektliste.

Aus Sicht der Verfasser sind die für die Objektplanung Gebäude gemäß § 35, Abs. 2 gelisteten Bewertungsmerkmale inhaltlich nicht ausdifferenziert, aus Verbrauchersicht schwer verständlich und wegen der großen Interpretationsräume für eine Anwendung nur bedingt geeignet. Durch die Eingrenzung auf die Bestimmung der Honorarzonen bleibt die Wertung des Honorarsatzes außen vor.

Im Gegensatz zur HOAI 2021 sind u.a. in den Vertragsmustern für Architekten- und Ingenieurverträge für den Bereich des Hochbaus nach der RBBau, Stand 12.01.2021, Regelungen für erschwerte Anforderungen zur Bestimmung des Honorarsatzes hinterlegt, die im wechselseitigen Interesse zur Sicherung der Ergebnisqualität herangezogen werden können,

- *Beteiligung und Koordinierung einer Vielzahl von Bedarfsträgern*
- *außergewöhnliche kurze Planungs- und Bauzeit,*
- *verbindliche Festtermine und Fristen,*
- *Planung und Durchführung bei laufendem Betrieb,*
- *Berücksichtigung von Forderungen des Denkmalschutzes und der Integration erhaltenswerter Bausubstanz*

**Fazit:**

Eine Fortschreibung und Untersetzung der Bewertungsmerkmale erscheint zwingend geboten, insbesondere vor dem Hintergrund

- sich abzeichnender neuer Planungsaspekte der Nachhaltigkeit des Planen- und Bauens,
- der besonderen Bedeutung von Maßnahmen im Bestand,
- der Anwendung digitaler Planungsverfahren und
- der die Projektorganisation in zunehmendem Maße bestimmenden Anforderungen.

Die derzeit unzureichende Beschreibungstiefe und Ausprägung der Bewertungsmerkmale und die daraus abgeleiteten Objektlisten führen im Rahmen von Honorar- und Vertragsverhandlungen oft zu Streitbehafteten Auseinandersetzungen unter Hinzuziehung von Honorarsachverständigen.

**Ziel:**

Die Verfasser verfolgen den Anspruch, anhand einer bewertbaren und verbrauchergerechten Matrix die Projekt- und objektspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen weitestgehend objektiv und transparent bewerten zu können. In der Diskussion zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird ein Honorarwert ermittelt, der die bisherigen Honorarzonen und -sätze inkludiert.

Der fortzuschreibenden und den neuen Gegebenheiten anzupassenden Honorartafel kann in Verbindung mit den anrechenbaren Kosten das jeweilige Honorar entsprechend dem ermittelten Honorarwert entnommen bzw. im Ergebnis einer noch vorzunehmenden Interpolation ermittelt werden.

Damit werden die Vertragsparteien in die Lage versetzt, sich im Rahmen ihrer Verhandlungen mit den objektkonkreten Planungsanforderungen und Planungszielen intensiv auseinanderzusetzen. Diese Intentionen verfolgte auch der Gesetzgeber mit der Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht gemäß § 650p ff. BGB-2018.

**Lösungsansatz:**

Die Bewertungsmerkmale nach der HOAI-2021

- Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung
- Anzahl der Funktionsbereiche
- Gestalterische Anforderungen
- Konstruktive Anforderungen
- Technische Ausrüstung
- Ausbau

werden um die weiteren Merkmale der

- Nachhaltigkeit
- Digitalisierung der Planung (BIM)
- Projektorganisation

ergänzt und mit differenzierenden Bewertungskriterien unterlegt. Die Bewertung erfolgt für jedes Kriterium in der bisherigen Struktur der Honorartabellen von sehr geringen bis zu sehr hohen Anforderungen.

Unter dem Bewertungsmerkmal der Nachhaltigkeit werden die grundsätzlichen Planungsanforderungen an den Lebenszyklus, die Energieeinsparung und Ökobilanzierung eines Gebäudes erfasst, die zur Erreichung der Zielstellungen aus Sicht des Klimaschutzes und der Kreislaufwirtschaft erforderlich werden.

Die Anforderungen an Treibhausgaseinsparung, Ökobilanzierung, in Verbindung mit Wiederverwendungsplanung und Gebäudedatendokumentation werden in naher Zukunft als bedeutende Berufsaufgaben hinzutreten.

Unter dem Bewertungsmerkmal der Digitalisierung der Planung sollen die spezifischen Anforderungen an die modellbasierten Planungsbearbeitung, Building Information Modelling, berücksichtigt werden.

Mit dem Bewertungsmerkmal der Projektorganisation sollen grundlegende Anforderungen an Planungs- und Überwachungsleistungen bewertet werden können.

Für Maßnahmen im Bestand wird bei allen v.g. Bewertungsmerkmalen ein Bewertungskriterium definiert, um den grundlegenden Unterschied zu Neubaumaßnahmen angemessen darstellen und werten zu können. Der Umbau- oder Modernisierungszuschlag auf das Honorar kann damit entfallen.

Die nachfolgend unteretzten Bewertungsmerkmale und -kriterien sollen inhaltlich und redaktionell diskutiert und im weiteren Verlauf der Novellierung gutachterlich beurteilt werden. Dies gilt auch für die Anzahl der Bewertungsmerkmale, der Bewertungskriterien und der festzulegenden Gewichtung.

Der Honorarwert ergibt sich aus den jeweiligen Bewertungsmerkmalen mit den zugeordneten Bewertungskriterien, die nach individueller Einschätzung der grundsätzlichen Anforderungen von einer sehr geringen bis sehr hohen Merkmalsausprägung linear ansteigend durch eine Punktwertung zu bestimmen sind. In der Addition dieser erreichten Punkte ergibt sich in Summe der objektspezifische Honorarwert. Mit diesem Wert und den anrechenbaren Kosten des Objekts wird mit Hilfe der an die Bewertungsmethode angepassten Honorartafel das Honorar ermittelt.

## **Bewertungsmerkmale und Bewertungskriterien:**

### **1 Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung**

Neben Bedingungen aus Beschaffenheit, Abmessungen des Baufeldes im Verhältnis zu Größe und Art des zu planenden Objekts, sind die Anforderungen der zu berücksichtigenden Erschließung, der technischen Ver- und Entsorgung, aus Besonnung, Verschattung, Wind und Wetter zu bewerten.

Die Erfüllung planungsrechtlicher Festlegungen können von Objekt zu Objekt unterschiedliche Anforderungen bedingen.

Stadt- und landschaftsräumliche Bedingungen wie Baufluchten, Bau- und Raumkanten und -achsen, Sichtachsen, Grünzonen, Grünbestand, grünräumliche Bedingungen einschl. Wasser- und Waldflächen bestimmen die Anforderungen ebenso wie Topografie, Geländeverlauf und Höhensituation.

Die erforderliche Berücksichtigung von Bestand, die damit verbundenen Erschwernisse wegen erforderlicher Anbindung an Bestand oder eine Einengung des Baufeldes durch Bestand können die Anforderungen maßgeblich beeinflussen.

## **2 Anzahl der Funktionsbereiche**

Die Anzahl unterschiedlicher Funktionsbereiche steigert die Anforderungen an die Planung.

Aber auch die Umsetzung unterschiedlicher räumlicher oder inhaltlicher Bedingungen der Bereiche muss bewertet werden. Gerade bei komplexen Aufgabestellungen spielt die Anordnung der Funktionsbereiche zueinander und die innere Ordnung in den Funktionsbereichen eine maßgebliche Rolle.

Die Wieder- oder Umnutzung bestehender Strukturen und das Integrieren in neue funktionale Zusammenhänge muss bei Maßnahmen im Bestand einer Wertung unterzogen werden.

## **3 Gestalterische Anforderungen**

Die gestalterischen Anforderungen beginnen bei der Ausformung des Baukörpers, gehen weiter mit der Gestaltung der äußeren Hülle, der transparenten und geschlossenen Fassadenteile, und enden im Inneren des Objektes, in der innenräumlichen Gestaltung. Die Wechselwirkung zwischen Außen- und Innenraum kann dabei eine besondere Aufgabenstellung sein.

Die Einbeziehung von Bestand, durch Anpassung oder Kontrastierung, Übernahme oder Neubestimmung, erfordern die Auseinandersetzung mit dem Vorhandenen und stellen hinzutretende Anforderungen dar.

## **4 Konstruktive Anforderungen**

Neben den Anforderungen an das Tragwerk sind hier die Anforderungen an Bauphysik, Schallschutz, Akustik, energetische Anforderungen zu bewerten. Daneben sind die Anpassungsfähigkeit, die Flexibilität bei geänderten Bedingungen, die starke bauliche Struktur als Kriterien zu sehen.

Die Befassung mit dem Bestand sowie die Integration von Bauteilen des Bestandes bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die Berücksichtigung von Auflagen des Denkmalschutzes können die Leistungserbringung maßgeblich beeinflussen. Sie müssen daher besonders bewertet werden.

## **5 Technische Ausrüstung**

Die Anforderungen an technische Ver- und Entsorgung bilden ein grundsätzliches Bewertungskriterium bei dem Bewertungsmerkmal Technische Ausrüstung.

Grundlegende Anforderungen an Raumkonditionierung, z.B. an Be- und Entlüftung, Kälte, Wärme, Feuchte, Sicherheitsstromversorgung, Sicherheitstechnik können dazu kommen.

Auch die Anforderungen aus Sonderbauvorschriften wie z.B. für Barrierefreiheit, insbesondere technische Maßnahmen, für Sonderlabore mit besonderen Anforderungen oder für Hygieneanforderungen in der Gastronomie sind zu bewerten.

Ebenso sollen hier die Berücksichtigung und Integration von Bestandsinstallationen und Bestandsanlagen einer Bewertung unterzogen werden.

## **6 Ausbau**

Hier sind es die Anforderungen an Detailausbildung in Bezug auf Nutzungstauglichkeit, Eignung für die konkrete Anwendung oder für besondere Nutzungsanforderungen.

Auch hier bestimmen die Anforderungen aus Sonderbauvorschriften wie z.B. für Barrierefreiheit, insbesondere bauliche Maßnahmen, für Sonderlabore oder Hygienebereiche mit besonderen Materialanforderungen die Bewertung.

Die Berücksichtigung und Integration von bestehenden Ausbauten oder die Weiterverwendung von Bestandsmaterialien müssen in die Bewertung einbezogen werden. Die Berücksichtigung von Auflagen des Denkmalschutzes fällt auch hier maßgeblich ins Gewicht.

## **7 Nachhaltigkeit**

Bei der Bewertung sind die hinzutretenden Anforderungen, die Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen betreffend, zwingend zu berücksichtigen. Insbesondere gilt es, die Aspekte der Ressourcenschonung, des Klimaschutzes und der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden zu bewerten.

Passive wie aktive Energieeinsparmaßnahmen sind grundlegende Planungsanforderungen, ebenso die Berücksichtigung des Lebenszyklus. Bei Maßnahmen im Bestand treten u.a. die Berücksichtigung von Ressourcensteuerung, Materialerhalt oder Materialwiederverwendung hinzu.

## **8 Planungsmethodik BIM**

Die Anforderungen sind zu bewerten, an das Erstellen eines qualitätsgesicherten, objektorientierten, durchgängig modellierten und bereinigten 3D-Datenmodells in den Leistungsphasen 1 bis 5 als führenden Informationsträger in einer den Leistungsphasen entsprechenden, geometrischen und alphanumerischen Planungstiefe und als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten. Dabei gilt heute der Aufwand für das Ableiten von zur Planung, Genehmigung und Errichtung des Bauwerks erforderlichen und angemessenen 2D-Planungsunterlagen im Wesentlichen aus den 3D-

Datenmodellen zu berücksichtigen. Bei Entwicklung entsprechender Softwarelösungen kann sich dieser Aufwand bei der Leistungserbringung reduzieren.

Die Erschwernisse bei wachsender Anzahl zu integrierender Beteiligter oder weiterer Anforderungen (z.B. häufige Koordinationszyklen, Planableitungen) sind zu bewerten.

Bei Maßnahmen im Bestand entsteht Aufwand durch Integration von Bestandsmodellen oder Bestandsdaten in das 3D-Datenmodell.

## **9 Projektorganisation**

Bei grundsätzlich erhöhten organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen ist der Aufwand für die Befolgung von individuellen Bestimmungen an Abwicklung und Leistungserbringung oder für die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Richtlinien wie der VOB/A+B zu bewerten.

Beim Terminablauf kann aufgrund langwieriger Entscheidungswege oder stufenweiser Beauftragung zu bewertender Aufwand entstehen oder auch durch eine Planung und Abwicklung unter bestimmten, kurzen Terminvorgaben. Die Einhaltung von Kostenobergrenzen findet aus haftungstechnischen Gründen keine Erwähnung als Bewertungskriterium, kann aber unter wirtschaftlichen Anforderungen Berücksichtigung finden.

Die Anzahl der Projektbeteiligten bestimmt dagegen sowohl in der Planung als auch in der Abwicklung einen besonderen Aufwand, der über das der Größe der Maßnahme entsprechende Honorar nicht abgedeckt wird.

Bei Maßnahmen im Bestand entstehen aufgrund beengter Raumverhältnisse in der Regel besondere Anforderungen an die Baustellenabwicklung und Baustellenlogistik.

### **Beispiele Ermittlung des Honorarwertes**

Zur Verdeutlichung der Methodik und der prinzipiellen Anwendungsfälle, Neubau und Maßnahmen im Bestand, sowie der anwender- und verbrauchergerechten Handhabung werden nachfolgend Beispiele zur Ermittlung von Honoraren dargestellt.

#### **Neubau mit durchschnittlichen Anforderungen. Seite 8**

Hier werden ausschließlich die Bewertungsmerkmale und Bewertungskriterien 1 bis 6 ohne die Kriterien für Maßnahmen im Bestand mit durchschnittlichen Anforderungen bewertet.

Ergebnis: Honorarwert 28.50

#### **Maßnahme im Bestand mit durchschnittlichen Anforderungen. Seite 9**

Hier werden Bewertungskriterien für Maßnahmen im Bestand ergänzt und mit durchschnittlichen Anforderungen bewertet.

Ergebnis: Honorarwert 38.00

## **Maßnahme im Bestand mit durchschnittlichen Anforderungen und zusätzlicher Bewertung von Nachhaltigkeit, Planungsmethodik BIM und Projektorganisation. Seite 10**

Ein fiktives Beispiel zur beispielhaften Darstellung der Honorarermittlung auf Basis des ermittelten Honorarwertes und den wie bisher ermittelten Anrechenbaren Kosten anhand der Honorartafel auf Seite 11  
Ergebnis: Honorarwert 49.35

## **Fiktive Honorartafel. Seite 11**

Die in die Honorartafel eingetragenen Honorarwerte 10 bis 50 entsprechen den Mittelsätzen der Honorarzonen I bis V der Honorartafel für Grundleistungen von Gebäuden und Innenräumen, nach § 35, Abs. 2, HOAI-2021; ein frei gewähltes Beispiel ohne inhaltliche Bewertung und ohne erforderliche Anpassung bzw. Fortschreibung der Honorartafel, HOAI-2013.

Die Anpassung an die Inhalte des novellierten Leistungsbildes, die erforderliche Erweiterung aufgrund der hinzugetretenen Bewertungsmerkmale 7 bis 9, die Anpassung an seit 2013 geänderte Leistungsanforderungen und die gewünschte Erweiterung der Honorartafel bis zu anrechenbaren Kosten von 50,0 Mio. € obliegt allein dem Ordnungsgeber mit Unterstützung durch entsprechende Gutachtergremien.

Die Ermittlung des Honorars für das fiktive Objektbeispiel von Seite 10 wird mit einer linearen Interpolation von Honorarwert und anrechenbaren Kosten beispielhaft aufgezeigt. Der in § 7, Abs. 1, HOAI 2021 bestimmte Tatbestand, dass sofern keine Vereinbarung über die Höhe des Honorars in Textform getroffen wurde, der jeweilige Basishonorarsatz für Grundleistungen als vereinbart gilt, kann durch die Festlegung des mittleren Honorarwertes ersetzt werden.

## **Auszug Objektliste Gebäude. Seite 12**

Mit den dargestellten Beispielen wird die Möglichkeit einer Objektliste auf Basis der Honorarwerte dokumentiert. Unterschieden wird zwischen den Honorarwerten für Neubau und Maßnahmen im Bestand. Diese wären um die Anforderungen an die Bewertungsmerkmale 7 - 9 zu ergänzen.

Es ist der weiteren Diskussion zu überlassen, ob neben dem transparenten und objektiven Weg der Ermittlung des Honorarwertes über Bewertungsmerkmale und Bewertungskriterien eine Objektliste weiterhin vorzuzulassen ist.

Ermittlung des Honorarwertes

Beispiel: Neubau mit durchschnittlichen Anforderungen

Bewertungsmerkmale mit Bewertungskriterien	Bewertung					
	Punkte	sehr geringe Anforderungen	geringe Anforderungen	durchschnittliche Anforderungen	hohe Anforderungen	sehr hohe Anforderungen
<b>1. Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung</b> wie bisher HOAI 2021	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anordnung des Objekts auf dem Baufeld	1,25			1,25		
- Erfüllung planungsrechtlicher Anforderungen	1,25			1,25		
- Stadt-, landschaftsräumliche Bedingungen, Topografie	1,25			1,25		
- Berücksichtigung von Bestand, Integration in den Bestand	0,00					
erreicht	3,75	0,00	0,00	3,75	0,00	0,00
<b>2. Anzahl der Funktionsbereiche</b> wie bisher	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Anzahl der Funktionsbereiche	2,25			2,25		
- Anforderungen an die Funktionsbereiche	2,25			2,25		
- Beziehungen der Funktionsbereiche zueinander	2,25			2,25		
- Berücksichtigung, Integration von bestehenden Funktionsbereichen	0,00					
erreicht	6,75	0,00	0,00	6,75	0,00	0,00
<b>3. Gestalterische Anforderungen</b> wie bisher	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Anforderungen an die Baukörperausbildung	2,25			2,25		
- Anforderungen an Fassade, äußere Hülle	2,25			2,25		
- Anforderungen an die Innenraumgestaltung	2,25			2,25		
- Gestalterische Berücksichtigung, Integration von Bestand	0,00					
erreicht	6,75	0,00	0,00	6,75	0,00	0,00
<b>4. Konstruktive Anforderungen</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen an das Tragwerk	1,25			1,25		
- Bauphysik, Schallschutz, Akustik, energetische Anforderungen	1,25			1,25		
- Anforderungen Anpassungsfähigkeit, Flexibilität	1,25			1,25		
- Berücksichtigung, Integration von Bestand / Bestandsmaterialien	0,00					
erreicht	3,75	0,00	0,00	3,75	0,00	0,00
<b>5. Technische Ausrüstung</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen technische Ver-, Entsorgung	1,25			1,25		
- Erhöhte Anforderungen Raumkonditionierung	1,25			1,25		
- Anforderungen aus Sonderbauvorschriften (z.B. Barrierefreiheit) / für Sonderbereiche	1,25			1,25		
- Berücksichtigung und Integration von Bestandsinstallationen, -anlagen	0,00					
erreicht	3,75	0,00	0,00	3,75	0,00	0,00
<b>6. Ausbau</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen an Detailausbildung / Anwendungseignung	1,25			1,25		
- besondere Nutzungsanforderungen	1,25			1,25		
- Anforderungen aus Sonderbauvorschriften (z.B. Barrierefreiheit)	1,25			1,25		
- Berücksichtigung und Integration von Bestand / Bestandsmaterialien	0,00					
erreicht	3,75	0,00	0,00	3,75	0,00	0,00
<b>7. Nachhaltigkeit</b> Zukunft	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit / Ressourcenschonung / -erhalt	0,00					
- Verfolgung von passiven und aktiven Energieeinsparmaßnahmen	0,00					
- Berücksichtigung des Lebenszyklus	0,00					
- Berücksichtigung von Ressourcensteuerung, Materialerhalt / -wiederverwendung	0,00					
erreicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Planungsmethodik BIM</b> Digitalisierung der Planung	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen der Modellbearbeitung	0,00					
- Anzahl der zu integrierenden Beteiligten	0,00					
- Berücksichtigung weiterer Anforderungen an die Planlieferzyklen	0,00					
- Berücksichtigung, Integration von Bestandsmodellen oder -unterlagen	0,00					
erreicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. Projektorganisation</b> Projektanforderungen	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Organisatorische, wirtschaftliche, rechtliche Rahmenbedingungen	0,00					
- Anforderungen Terminablauf	0,00					
- Anzahl der Projektbeteiligten	0,00					
- Anforderungen Baustellenlogistik	0,00					
erreicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der erreichten Punkte = Honorarwert</b>	<b>28,50</b>	0,00	0,00	28,50	0,00	0,00

Bewertungsmerkmale mit Bewertungskriterien	Bewertung					
	Punkte	sehr geringe Anforderungen	geringe Anforderungen	durchschnittliche Anforderungen	hohe Anforderungen	sehr hohe Anforderungen
<b>1. Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung</b> wie bisher HOAI 2021	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anordnung des Objekts auf dem Baufeld	1,25			1,25		
- Erfüllung planungsrechtlicher Anforderungen	1,25			1,25		
- Stadt-, landschaftsräumliche Bedingungen, Topografie	1,25			1,25		
- Berücksichtigung von Bestand, Integration in den Bestand	1,25			1,25		
erreicht	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
<b>2. Anzahl der Funktionsbereiche</b> wie bisher	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Anzahl der Funktionsbereiche	2,25			2,25		
- Anforderungen an die Funktionsbereiche	2,25			2,25		
- Beziehungen der Funktionsbereiche zueinander	2,25			2,25		
- Berücksichtigung, Integration von bestehenden Funktionsbereichen	2,25			2,25		
erreicht	9,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00
<b>3. Gestalterische Anforderungen</b> wie bisher	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Anforderungen an die Baukörperausbildung	2,25			2,25		
- Anforderungen an Fassade, äußere Hülle	2,25			2,25		
- Anforderungen an die Innenraumgestaltung	2,25			2,25		
- Gestalterische Berücksichtigung, Integration von Bestand	2,25			2,25		
erreicht	9,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00
<b>4. Konstruktive Anforderungen</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen an das Tragwerk	1,25			1,25		
- Bauphysik, Schallschutz, Akustik, energetische Anforderungen	1,25			1,25		
- Anforderungen Anpassungsfähigkeit, Flexibilität	1,25			1,25		
- Berücksichtigung, Integration von Bestand	1,25			1,25		
erreicht	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
<b>5. Technische Ausrüstung</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen technische Ver-, Entsorgung	1,25			1,25		
- Anforderungen Raumkonditionierung, Versorgungssicherheit	1,25			1,25		
- Anforderungen aus Sonderbauvorschriften (z.B. Barrierefreiheit) / für Sonderbereiche	1,25			1,25		
- Berücksichtigung und Integration von Bestandsinstallationen, -anlagen	1,25			1,25		
erreicht	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
<b>6. Ausbau</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen an Detailsausbildung / Anwendungseignung	1,25			1,25		
- besondere Nutzungsanforderungen	1,25			1,25		
- Anforderungen aus Sonderbauvorschriften (z.B. Barrierefreiheit)	1,25			1,25		
- Berücksichtigung und Integration von Bestand / Bestandsmaterialien	1,25			1,25		
erreicht	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
<b>7. Nachhaltigkeit</b> Zukunft	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit / Ressourcenschonung / -erhalt	0,00					
- Verfolgung von passiven und aktiven Energieeinsparmaßnahmen	0,00					
- Berücksichtigung des Lebenszyklus	0,00					
- Berücksichtigung von Ressourcensteuerung, Materialerhalt / -wiederverwendung	0,00					
erreicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Planungsmethodik BIM</b> Digitalisierung der Planung	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen der Modellbearbeitung	0,00					
- Anzahl der zu integrierenden Beteiligten	0,00					
- Berücksichtigung weiterer Anforderungen an die Planlieferzyklen	0,00					
- Berücksichtigung, Integration von Bestandsmodellen oder -unterlagen	0,00					
erreicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. Projektorganisation</b> Projektanforderungen	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Organisatorische, wirtschaftliche, rechtliche Rahmenbedingungen	0,00					
- Anforderungen Terminablauf	0,00					
- Anzahl der Projektbeteiligten	0,00					
- Anforderungen Baustellenlogistik	0,00					
erreicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der erreichten Punkte = Honorarwert</b>	<b>38,00</b>	0,00	0,00	38,00	0,00	0,00

Ermittlung des Honorarwertes

Beispiel: Maßnahme im Bestand mit durchschnittlichen Anforderungen und zusätzl. Bewertung von Nachhaltigkeit, Planungsmethodik BIM, Projektorganisation

Bewertungsmerkmale mit Bewertungskriterien	Bewertung					
	Punkte	sehr geringe Anforderungen	geringe Anforderungen	durchschnittliche Anforderungen	hohe Anforderungen	sehr hohe Anforderungen
<b>1. Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung</b> wie bisher HOAI 2021	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anordnung des Objekts auf dem Baufeld	0,75		0,75			
- Erfüllung planungsrechtlicher Anforderungen	1,25			1,25		
- Stadt-, landschaftsräumliche Bedingungen, Topografie	0,75		0,75			
- Berücksichtigung von Bestand, Integration in den Bestand	1,25			1,25		
erreicht	4,00	0,00	1,50	2,50	0,00	0,00
<b>2. Anzahl der Funktionsbereiche</b> wie bisher	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Anzahl der Funktionsbereiche	1,20		1,20			
- Anforderungen an die Funktionsbereiche	2,40				2,40	
- Beziehungen der Funktionsbereiche zueinander	1,20		1,20			
- Berücksichtigung, Integration von bestehenden Funktionsbereichen	1,80			1,80		
erreicht	6,60	0,00	2,40	1,80	2,40	0,00
<b>3. Gestalterische Anforderungen</b> wie bisher	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Anforderungen an die Baukörperausbildung	1,50		1,50			
- Anforderungen an Fassade, äußere Hülle	2,25			2,25		
- Anforderungen an die Innenraumgestaltung	2,25			2,25		
- Gestalterische Berücksichtigung, Integration von Bestand	2,25			2,25		
erreicht	8,25	0,00	1,50	6,75	0,00	0,00
<b>4. Konstruktive Anforderungen</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen an das Tragwerk	1,25			1,25		
- Bauphysik, Schallschutz, Akustik, energetische Anforderungen	1,25			1,25		
- Anforderungen Anpassungsfähigkeit, Flexibilität	1,25			1,25		
- Berücksichtigung, Integration von Bestand / Bestandsmaterialien	1,25			1,25		
erreicht	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00
<b>5. Technische Ausrüstung</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen technische Ver-, Entsorgung	1,75				1,75	
- Erhöhte Anforderungen Raumkonditionierung	1,75				1,75	
- Anforderungen aus Sonderbauvorschriften (z.B. Barrierefreiheit) / für Sonderbereiche	1,25			1,25		
- Berücksichtigung und Integration von Bestandsinstallationen, -anlagen	1,25			1,25		
erreicht	6,00	0,00	0,00	2,50	3,50	0,00
<b>6. Ausbau</b> wie bisher	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen an Detailsbildung / Anwendungseignung	1,25			1,25		
- besondere Nutzungsanforderungen	1,75				1,75	
- Anforderungen aus Sonderbauvorschriften (z.B. Barrierefreiheit)	1,25			1,25		
- Berücksichtigung und Integration von Bestand / Bestandsmaterialien	0,75		0,75			
erreicht	5,00	0,00	0,75	2,50	1,75	0,00
<b>7. Nachhaltigkeit</b> Zukunft	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit / Ressourcenschonung / -erhalt	0,75		0,75			
- Verfolgung von passiven und aktiven Energieeinsparmaßnahmen	1,25			1,25		
- Berücksichtigung des Lebenszyklus	1,25			1,25		
- Berücksichtigung von Ressourcensteuerung, Materialerhalt / -wiederverwendung	0,75		0,75			
erreicht	4,00	0,00	1,50	2,50	0,00	0,00
<b>8. Planungsmethodik BIM</b> Digitalisierung der Planung	9	1 / 0,25	3 / 0,75	5 / 1,25	7 / 1,75	9 / 2,25
- Anforderungen der Modellbearbeitung	1,25			1,25		
- Anzahl der zu integrierenden Beteiligten	0,75		0,75			
- Berücksichtigung weiterer Anforderungen an die Planlieferzyklen	1,75				1,75	
- Berücksichtigung, Integration von Bestandsmodellen oder -unterlagen	0,75		0,75			
erreicht	4,50	0,00	1,50	1,25	1,75	0,00
<b>9. Projektorganisation</b> Projektanforderungen	15	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Organisatorische, wirtschaftliche, rechtliche Rahmenbedingungen	1,50		1,50			
- Anforderungen Terminablauf	1,50		1,50			
- Anzahl der Projektbeteiligten	1,50		1,50			
- Anforderungen Baustellenlogistik	1,50		1,50			
erreicht	6,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der erreichten Punkte = Honorarwert</b>	<b>49,35</b>	0,00	15,15	24,80	9,40	0,00

Honorarwerte Gebäude

Fiktive Honorartafel

Mittelsätze der Honorarzonen I bis V § 35 Abs. 2 HOAI 2021

Anrechenbare Kosten	Honorarwert 10	Honorarwert 20	Honorarwert 30	Honorarwert 40	Honorarwert 50	Honorarwert 60	Honorarwert 70	Honorarwert 80
25.000 €	3.389 €	3.998 €	4.876 €	5.753 €	6.363 €			
35.000 €	4.580 €	5.404 €	6.590 €	7.776 €	8.600 €			
50.000 €	6.303 €	7.436 €	9.069 €	10.701 €	11.835 €			
75.000 €	9.059 €	10.689 €	13.035 €	15.381 €	17.010 €			
100.000 €	11.717 €	13.825 €	16.859 €	19.894 €	22.001 €			
150.000 €	16.832 €	19.860 €	24.219 €	28.579 €	31.606 €			
200.000 €	21.759 €	25.672 €	31.307 €	36.943 €	40.856 €			
300.000 €	31.221 €	36.837 €	44.923 €	53.009 €	58.624 €			
500.000 €	49.119 €	57.953 €	70.675 €	83.396 €	92.231 €			
750.000 €	70.224 €	82.854 €	101.042 €	119.229 €	131.859 €			
1.000.000 €	90.331 €	106.577 €	129.972 €	153.366 €	169.613 €			
1.500.000 €	129.560 €	152.862 €	186.417 €	219.973 €	243.275 €			
2.000.000 €	167.197 €	197.268 €	240.571 €	283.874 €	313.946 €			
3.000.000 €	239.082 €	282.082 €	344.003 €	405.923 €	448.923 €			
5.000.000 €	373.432 €	440.596 €	537.312 €	634.028 €	701.192 €			
7.500.000 €	536.370 €	632.839 €	771.755 €	910.671 €	1.007.141 €			
10.000.000 €	693.129 €	817.793 €	997.308 €	1.176.824 €	1.301.487 €			
15.000.000 €	993.773 €	1.172.509 €	1.429.889 €	1.687.268 €	1.866.004 €	Fortschreibung Leistungsinhalte		
20.000.000 €	1.281.856 €	1.512.406 €	1.844.397 €	2.176.389 €	2.406.938 €			
25.000.000 €	1.560.356 €	1.840.995 €	2.245.116 €	2.649.237 €	2.929.877 €			
30.000.000 €								
35.000.000 €								
40.000.000 €			Tafelfortschreibung				Tafelfortschreibung	
45.000.000 €								
50.000.000 €								

Mittelsätze der Honorarzonen I bis V § 35 Abs. 2 HOAI 2021

Tafelfortschreibung und neu hinzutretene Bewertungsmerkmale

Gesamte Honorartafel ist vom Verordnungsgeber zu überprüfen und neu bewerten zu lassen.

Honorarwert für das Objektbeispiel, lineare Interpolation: Anrechenbare Kosten 2.200.000 € / Honorarwert 49,35

3.000.000 €:	Honwert 50:	448.923 €	Honwert 40:	405.923 €	
Honwert 49,40		$(448.923 € - 405.923 €) \times 0,935 + 405.923 €$			446.128 €
2.000.000 €:	Honwert 50:	313.946 €	Honwert 40:	283.874 €	
Honwert 49,4		$(313.946 € - 283.874 €) \times 0,935 + 283.874 €$			311.991 €
2.200.000 €		$(446.343 € - 312.141 €) \times 0,2 + 312.141 €$			338.818 €

Mittelwert  
§7 Abs.1 HOAI

Objekte	Grundhonorarwert Neubau	Grundhonorarwert Maßnahme im Bestand	Projektorganisation + bis zu 15 Punkte	Planungsmethode BIM + bis zu 9 Punkte	Nachhaltigkeit + bis zu 9 Punkte	Honorarwert gesamt
<b>Büro / Verwaltung / Staat / Kommune</b>						
Einfache Büro-, Verwaltungsgebäude	30	45	..	..	..	..
Büro-, Verwaltungsgebäude mit hohen Anforderungen	40	50	..	..	..	..
Wirtschaftsgebäude	35	45	..	..	..	..
Parlament-, Gerichtsgebäude	50	60	..	..	..	..
Bauten für den Strafvollzug	55	65	..	..	..	..
<b>Gesundheit / Betreuung</b>						
Kindergärten, Kinderhorte	35	45	..	..	..	..
Jugendzentren	30	40	..	..	..	..
Betreuungseinrichtungen	35	45	..	..	..	..
Pflegeheime ohne medizinische Betreuung	35	45	..	..	..	..
Pflegeheime mit medizinischer Betreuung	40	50	..	..	..	..
Ambulatorien, Sanitätswachen	40	50	..	..	..	..
Therapie, Rehabilitations-Einrichtungen	40	50	..	..	..	..
Krankenhäuser der Versorgungsstufe I und II	45	55	..	..	..	..
Krankenhäuser mit besonderer Zweckbestimmung	45	55	..	..	..	..
Krankenhäuser der Versorgungsstufe III	50	60	..	..	..	..

Bewertungsmerkmale mit Bewertungskriterien	Bewertung					
	Punkte	sehr geringe Anforderungen	geringe Anforderungen	durchschnittliche Anforderungen	hohe Anforderungen	sehr hohe Anforderungen
<b>1. Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten</b> wie bisher HOAI 2021	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
Geländezwangspunkte, bewegtes Gelände, Gebirge	2,00	0,50		1,50	2,00	2,50
baugrundtechnische Gegebenheiten, Schadstoffbelastung	2,50	0,50		1,50	2,00	2,50
Grundwasser, Entwässerungsverhältnisse	2,50	0,50		1,50	2,00	2,50
Baugrund unter Berücksichtigung des Bestandes	0,00					
erreicht	<b>19,50</b>	1,50	0,00	4,50	6,00	7,50
<b>2. Technische Ausrüstung und Ausstattung</b> wie bisher	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
Anforderungen Erneuerung technische Ver-, Entsorgung	2,00	0,50		1,50	2,00	2,50
Anforderungen an die Raumverteilung (Querschnittsaufteilung)	2,00	0,50		1,50	2,00	2,50
Anforderungen aus Sonderbauvorschriften / für Sonderbereiche	1,50	0,50		1,50	2,00	2,50
Berücksichtigung und Integration von Bestandsinstallationen, -anlagen	0,00					
erreicht	<b>19,50</b>	1,50	0,00	4,50	6,00	7,50
<b>3. Einbindung in die Umgebung oder in das Objektmfeld</b> wie bisher	<b>20</b>	<b>4,0 / 1,0</b>	<b>8,0 / 2,0</b>	<b>12 / 3,0</b>	<b>16,0 / 4,0</b>	<b>20 / 5,0</b>
Anordnung des Objekts in der Landschaft bzw. in die städtebauliches Umfeld	3,00	1,00		3,00	4,00	5,00
Erfüllung planungsrechtlicher Anforderungen	4,00	1,00		3,00	4,00	5,00
Stadt-, landschaftsräumliche Bedingungen, Topografie	3,00	1,00		3,00	4,00	5,00
Berücksichtigung des Bestandsumfeldes/Landschaft bzw. städtebauliche Situation, Integration in den Bestand	0,00					
erreicht	<b>39,00</b>	3,00	0,00	9,00	12,00	15,00
<b>4. Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen</b> wie bisher	<b>15</b>	<b>3 / 0,75</b>	<b>6 / 1,5</b>	<b>9 / 2,25</b>	<b>12 / 3,0</b>	<b>15 / 3,75</b>
Anzahl der Funktionsbereiche, Konstruktionen/Tragwerke/Ausstattung	3,00	0,75		2,25	3,00	3,75
Anforderungen an die Funktionsbereiche, Konstruktionen, Tragwerke und Ausstattung	3,00	0,75		2,25	3,00	3,75
Beziehungen der Funktionsbereiche zueinander	3,00	0,75		2,25	3,00	3,75
Berücksichtigung, Integration von bestehenden Funktionsbereichen	0,00					
erreicht	<b>29,25</b>	2,25	0,00	6,75	9,00	11,25
<b>5. fachspezifische Bedingungen</b> wie bisher	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
Verkehrstechnische Anforderungen, Anzahl Knotenpunkte, Verknüpfung Umgebung	1,50	0,50		1,50	2,00	2,50
Schallschutz, städtebauliche Situation, Knotenpunkte höhengleich und Entwässerung	2,00	0,50		1,50	2,00	2,50
Anforderungen Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Gestaltung, Ausstattung	2,50	0,50		1,50	2,00	2,50
Berücksichtigung, Integration von Bestand	0,00					
erreicht	<b>19,50</b>	1,50	0,00	4,50	6,00	7,50
<b>6. Projektorganisation</b> Projektanforderungen	<b>15</b>	<b>3 / 0,75</b>	<b>6 / 1,5</b>	<b>9 / 2,25</b>	<b>12 / 3,0</b>	<b>15 / 3,75</b>
- organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen	0,00					
- Anforderungen Terminablauf	0,00					
- Anforderungen durch Projektbeteiligte	0,00					
- Anforderungen Baustellenlogistik	0,00					
erreicht	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Planungsmethodik</b> Digitalisierung der Planung	<b>10</b>			<b>6 / 1,50</b>		
- Planungsanforderungen (BIM - Level, GIS)	0,00					
- Anforderungen durch BIM-Beteiligte und -Inhalte	0,00					
- Anforderungen, die über die Errichtung der Verkehrsanlage hinausgehen	0,00					
- Berücksichtigung, Integration von Bestandsunterlagen	0,00					
erreicht	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Nachhaltigkeit</b> Zukunftsfähigkeit	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
- Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit / Ressourcenschonung / -erhalt	0,00					
- Verfolgung von passiven und aktiven Energieeinsparmaßnahmen	0,00					
- Berücksichtigung des Lebenszyklus (nur grundlegende Erläuterungen)	0,00					
- Berücksichtigung von Rückbau, Materialerhalt / -wiederverwendung	0,00					
erreicht	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der erreichten Punkte</b>	<b>126,75</b>	9,75	0,00	29,25	39,00	48,75

Bewertungsmerkmale mit Bewertungskriterien	Bewertung					
	Punkte	sehr geringe Anforderungen	geringe Anforderungen	durchschnittliche Anforderungen	hohe Anforderungen	sehr hohe Anforderungen
<b>1. Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten</b> wie bisher HOAI 2021	<b>10</b>	2 / 0,50	4 / 1,00	6 / 1,50	8 / 2,00	10 / 2,50
besondere Zwangspunkte, bewegtes Gelände, Gebirge	0,00			1,50		
Untergrundverhältnisse, Schadstoffbelastung	0,00			1,50		
Grundwasser, Entwässerungsverhältnisse	0,00			1,50		
<b>Baugrund unter Berücksichtigung des Bestandes</b>	<b>0,00</b>			<b>1,50</b>		
erreicht	<b>6,00</b>	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00
<b>2. Technische Ausrüstung und Ausstattung</b> wie bisher	<b>10</b>	2 / 0,50	4 / 1,00	6 / 1,50	8 / 2,00	10 / 2,50
Anforderungen Erneuerung technische Ver-, Entsorgung	0,00			1,50		
Anforderungen an die Raumverteilung (Querschnittsaufteilung)	0,00			1,50		
Anforderungen aus Sonderbauvorschriften / für Sonderbereiche	1,50			1,50		
<b>Berücksichtigung und Integration von Bestandsinstallationen, -anlagen</b>	<b>0,00</b>			<b>1,50</b>		
erreicht	<b>6,00</b>	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00
<b>3. Einbindung in die Umgebung oder in das Objektmfeld</b> wie bisher	<b>20</b>	4,0 / 1,0	8,0 / 2,0	12 / 3,0	16,0 / 4,0	20 / 5,0
Anordnung des Objekts in der Landschaft bzw. in die städtebauliches Umfeld	3,00			3,00		
Erfüllung planungsrechtlicher Anforderungen	0,00			3,00		
Stadt-, landschaftsräumliche Bedingungen, Topografie	3,00			3,00		
<b>Berücksichtigung des Bestands Umfeldes/Landschaft bzw. städtebauliche Situation, Integration in den Bestand</b>	<b>0,00</b>			<b>3,00</b>		
erreicht	<b>12,00</b>	0,00	0,00	12,00	0,00	0,00
<b>4. Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen</b> wie bisher	<b>15</b>	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
Anzahl der Funktionsbereiche, Konstruktionen/Tragwerke/Ausstattung	0,00			2,25		
Anforderungen an die Funktionsbereiche, Konstruktionen, Tragwerke und Ausstattung	0,00			2,25		
Beziehungen der Funktionsbereiche zueinander	0,00			2,25		
<b>Berücksichtigung, Integration von bestehenden Funktionsbereichen</b>	<b>0,00</b>			<b>2,25</b>		
erreicht	<b>9,00</b>	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00
<b>5. fachspezifische Bedingungen</b> wie bisher	<b>10</b>	2 / 0,50	4 / 1,00	6 / 1,50	8 / 2,00	10 / 2,50
Verkehrstechnische Anforderungen, Anzahl Knotenpunkte, Verknüpfung Umgebung	1,50			1,50		
Schallschutz, städtebauliche Situation, Knotenpunkte höhengleich und Entwässerung	0,00			1,50		
Anforderungen Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Gestaltung, Ausstattung	0,00			1,50		
<b>Berücksichtigung, Integration von Bestand</b>	<b>0,00</b>			<b>1,50</b>		
erreicht	<b>6,00</b>	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00
<b>6. Projektorganisation</b> <b>Projektanforderungen</b>	<b>15</b>	3 / 0,75	6 / 1,5	9 / 2,25	12 / 3,0	15 / 3,75
- Auftraggeber mit besonderen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen	0,00					
- Anforderungen Terminablauf	0,00					
- Anzahl der Projektbeteiligten	0,00					
<b>- Anforderungen Baustellenlogistik</b>	<b>0,00</b>					
erreicht	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Planungsmethodik</b> <b>Digitalisierung der Planung</b>	<b>10</b>	2 / 0,50	4 / 1,00	6 / 1,50	8 / 2,00	10 / 2,50
- Planungsanforderungen (z.B. BIM - Level)	0,00					
- Anzahl der zu integrierenden Beteiligten und Inhalte	0,00					
- Berücksichtigung von Anforderungen, die über die Errichtung des Objekts hinausgehen	0,00					
<b>- Berücksichtigung, Integration von Bestandsunterlagen</b>	<b>0,00</b>					
erreicht	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Nachhaltigkeit</b> <b>Zukunftsfähigkeit</b>	<b>10</b>	2 / 0,50	4 / 1,00	6 / 1,50	8 / 2,00	10 / 2,50
- Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit / Ressourcenschonung / -erhalt	0,00					
- Verfolgung von passiven und aktiven Energieeinsparmaßnahmen	0,00					
- Berücksichtigung des Lebenszyklus	0,00					
<b>- Berücksichtigung von Rückbau, Materialerhalt / -wiederverwendung</b>	<b>0,00</b>					
erreicht	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der erreichten Punkte</b>	<b>39,00</b>	0,00	0,00	39,00	0,00	0,00

Bewertungsmerkmale mit Bewertungskriterien	Bewertung					
	Punkte	sehr geringe Anforderungen	geringe Anforderungen	durchschnittliche Anforderungen	hohe Anforderungen	sehr hohe Anforderungen
<b>1. Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten</b> wie bisher HOAI 2021	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
besondere Zwangspunkte, bewegtes Gelände, Gebirge	0,00		1,00			
Untergrundverhältnisse, Schadstoffbelastung	0,00			1,50		
Grundwasser, Entwässerungsverhältnisse	0,00		1,00			
Baugrund unter Berücksichtigung des Bestandes	0,00			1,50		
erreicht	5,00	0,00	2,00	3,00	0,00	0,00
<b>2. Technische Ausrüstung und Ausstattung</b> wie bisher	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
Anforderungen Erneuerung technische Ver-, Entsorgung	0,00			1,50		
Anforderungen an die Raumverteilung (Querschnittsaufteilung)	2,00				2,00	
Anforderungen aus Sonderbauvorschriften / für Sonderbereiche	0,00		1,00			
Berücksichtigung und Integration von Bestandsinstallationen, -anlagen	0,00			1,50		
erreicht	6,00	0,00	1,00	3,00	2,00	0,00
<b>3. Einbindung in die Umgebung oder in das Objektfeld</b> wie bisher	<b>20</b>	<b>4,0 / 1,0</b>	<b>8,0 / 2,0</b>	<b>12 / 3,0</b>	<b>16,0 / 4,0</b>	<b>20 / 5,0</b>
Anordnung des Objekts in der Landschaft bzw. in die städtebauliches Umfeld	0,00				4,00	
Erfüllung planungsrechtlicher Anforderungen	0,00			3,00		
Stadt-, landschaftsräumliche Bedingungen, Topografie	3,00			3,00		
Berücksichtigung des Bestandsumfeldes/Landschaft bzw. städtebauliche Situation, Integration in den Bestand	0,00				4,00	
erreicht	14,00	0,00	0,00	6,00	8,00	0,00
<b>4. Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen</b> wie bisher	<b>15</b>	<b>3 / 0,75</b>	<b>6 / 1,5</b>	<b>9 / 2,25</b>	<b>12 / 3,0</b>	<b>15 / 3,75</b>
Anzahl der Funktionsbereiche, Konstruktionen/Tragwerke/Ausstattung	0,00			2,25		
Anforderungen an die Funktionsbereiche, Konstruktionen, Tragwerke und Ausstattung	3,00				3,00	
Beziehungen der Funktionsbereiche zueinander	0,00			2,25		
Berücksichtigung, Integration von bestehenden Funktionsbereichen	0,00			2,25		
erreicht	9,75	0,00	0,00	6,75	3,00	0,00
<b>5. fachspezifische Bedingungen</b> wie bisher	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
Verkehrstechnische Anforderungen, Anzahl Knotenpunkte, Verknüpfung Umgebung	0,00				2,00	
Schallschutz, städtebauliche Situation, Knotenpunkte höhengleich und Entwässerung	0,00			1,50		
Anforderungen Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Gestaltung, Ausstattung	0,00		1,00			
Berücksichtigung, Integration von Bestand	0,00			1,50		
erreicht	6,00	0,00	1,00	3,00	2,00	0,00
<b>6. Projektorganisation</b> Projektanforderungen	<b>15</b>	<b>3 / 0,75</b>	<b>6 / 1,5</b>	<b>9 / 2,25</b>	<b>12 / 3,0</b>	<b>15 / 3,75</b>
- Auftraggeber mit besonderen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen	0,00		1,50			
- Anforderungen Terminablauf	0,00			2,25		
- Anzahl der Projektbeteiligten	2,25				2,25	
- Anforderungen Baustellenlogistik	0,00				2,25	
erreicht	8,25	0,00	1,50	2,25	4,50	0,00
<b>7. Planungsmethodik</b> Digitalisierung der Planung	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
- Planungsanforderungen (z.B. BIM - Level)	0,00			1,50		
- Anzahl der zu integrierenden Beteiligten und Inhalte	2,00				2,00	
- Berücksichtigung von Anforderungen, die über die Errichtung des Objekts hinausgehen	0,00		1,00			
- Berücksichtigung, Integration von Bestandsunterlagen	0,00			1,50		
erreicht	6,00	0,00	1,00	3,00	2,00	0,00
<b>8. Nachhaltigkeit</b> Zukunftsfähigkeit	<b>10</b>	<b>2 / 0,50</b>	<b>4 / 1,00</b>	<b>6 / 1,50</b>	<b>8 / 2,00</b>	<b>10 / 2,50</b>
- Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit / Ressourcenschonung / -erhalt	0,00		1,00			
- Verfolgung von passiven und aktiven Energieeinsparmaßnahmen	0,00		1,00			
- Berücksichtigung des Lebenszyklus	0,00			1,50		
- Berücksichtigung von Rückbau, Materialerhalt / -wiederverwendung	0,00			1,50		
erreicht	5,00	0,00	2,00	3,00	0,00	0,00
<b>Summe der erreichten Punkte</b>	<b>60,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8,50</b>	<b>30,00</b>	<b>21,50</b>	<b>0,00</b>

## Honorarwerte Verkehrsanlagen

## Mittelsätze der Honorarzonen I bis V § 35 Abs. 2 HOAI 2021

als Basis exemplarisch gewählt

Anrechenbare Kosten €	Honorarwert 10	Honorarwert 20	Honorarwert 30	Honorarwert 40	Honorarwert 50	Honorarwert 60	Honorarwert 70	Honorarwert 80
	0,745	0,875	1,0	1,13	1,255	1,3825		
25.000 €	4.274 €	5.020 €	5.737 €	6.483 €	7.200 €			
35.000 €	5.484 €	6.441 €	7.361 €	8.318 €	9.238 €			
50.000 €	7.142 €	8.389 €	9.587 €	10.833 €	12.032 €			
75.000 €	9.644 €	11.327 €	12.945 €	14.628 €	16.247 €			
100.000 €	11.935 €	14.017 €	16.020 €	18.102 €	20.104 €			
150.000 €	16.113 €	18.925 €	21.628 €	24.440 €	27.144 €			
200.000 €	19.936 €	23.414 €	26.759 €	30.238 €	33.583 €			
300.000 €	26.904 €	31.599 €	36.113 €	40.808 €	45.322 €			
500.000 €	39.223 €	46.067 €	52.648 €	59.492 €	66.073 €	72.785 €		
750.000 €	52.853 €	62.075 €	70.943 €	80.166 €	89.034 €			
1.000.000 €	65.257 €	76.644 €	87.593 €	98.980 €	109.929 €			
1.500.000 €	88.095 €	103.467 €	118.248 €	133.621 €	148.402 €			
2.000.000 €	108.963 €	127.977 €	146.259 €	165.273 €	183.555 €	<b>Tafelfortschreibung</b>		
3.000.000 €	146.927 €	172.565 €	197.217 €	222.855 €	247.508 €			
5.000.000 €	213.710 €	251.002 €	286.859 €	324.151 €	360.008 €	396.582 €		
7.500.000 €	288.927 €	339.344 €	387.822 €	438.238 €	486.716 €			
10.000.000 €	357.823 €	420.262 €	480.299 €	542.738 €	602.775 €			
15.000.000 €	483.565 €	567.946 €	649.081 €	733.462 €	814.597 €			
20.000.000 €	598.561 €	703.007 €	803.437 €	907.884 €	1.008.313 €	1.110.752 €		
25.000.000 €	706.075 €	829.283 €	947.752 €	1.070.959 €	1.189.428 €			
30.000.000 €								
35.000.000 €								
40.000.000 €		<b>Tafelfortschreibung</b>				<b>Tafelfortschreibung</b>		
45.000.000 €								
50.000.000 €								

Mittelsätze der Honorarzonen I bis V § 48 Abs. 1 HOAI 2021

Tafelfortschreibung und neu hinzugetretene Bewertungsmerkmale

Gesamte Honorartafel ist vom Verordnungsgeber zu überprüfen und neu bewerten zu lassen.

Objekte	Honorarwert	
	Grundhonorarwert Neubau	Grundhonorarwert Maßnahme im Bestand Projektorganisation + bis zu 15 Punkte
a) Anlagen des Straßenverkehrs		
Außerörtliche Straßen		
– ohne besondere Zwangspunkte oder im wenig bewegten Gelände	20	26
– mit besonderen Zwangspunkten oder in bewegtem Gelände	30	39
– mit vielen besonderen Zwangspunkten oder in stark bewegtem Gelände	40	52
– im Gebirge	50	65
Innerörtliche Straßen und Plätze		
– Anlieger- und Sammelstraßen	20	26
– sonstige innerörtliche Straßen mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen oder normaler städtebaulicher Situation (durchschnittliche Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)	30	39
– sonstige innerörtliche Straßen mit hohen verkehrstechnischen Anforderungen oder schwieriger städtebaulicher Situation (hohe Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)	40	52
– sonstige innerörtliche Straßen mit sehr hohen verkehrstechnischen Anforderungen oder sehr schwieriger städtebaulicher Situation (sehr hohe Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)	50	65
Wege		
– im ebenen Gelände mit einfachen Entwässerungsverhältnissen	10	13
– im bewegten Gelände mit einfachen Baugrund- und Entwässerungsverhältnissen	20	26
– im bewegten Gelände mit schwierigen Baugrund- und Entwässerungsverhältnissen	30	39
Plätze, Verkehrsflächen		
– einfache Verkehrsflächen, Plätze außerorts	10	13
– innerörtliche Parkplätze	20	26
– verkehrsberuhigte Bereiche mit normalen städtebaulichen Anforderungen	30	39
– verkehrsberuhigte Bereiche mit hohen städtebaulichen Anforderungen	40	52
– Flächen für Güterumschlag Straße zu Straße	30	39
– Flächen für Güterumschlag im kombinierten Ladeverkehr	40	52
Tankstellen, Rastanlagen		
– mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen	10	13
– mit hohen verkehrstechnischen Anforderungen	30	39
Knotenpunkte		
– einfach höhengleich	20	26
– schwierig höhengleich	30	39
– sehr schwierig höhengleich	40	52
– einfach höhenungleich	30	39
– schwierig höhenungleich	40	52

– sehr schwierig höhenungleich	50	65
b) Anlagen des Schienenverkehrs		
Gleis und Bahnsteiganlagen der freien Strecke		
– ohne Weichen und Kreuzungen	10	13
– ohne besondere Zwangspunkte oder in wenig bewegtem Gelände	20	26
		<u>Honorarwert</u>
Objekte		
– mit besonderen Zwangspunkten oder in bewegtem Gelände	30	39
– mit vielen Zwangspunkten oder in stark bewegtem Gelände	40	52
Gleis- und Bahnsteiganlagen der Bahnhöfe		
– mit einfachen Spurplänen	20	26
– mit schwierigen Spurplänen	30	39
– mit sehr schwierigen Spurplänen	40	52
c) Anlagen des Flugverkehrs		
– einfache Verkehrsflächen für Landeplätze, Segelfluggelände	20	26
– schwierige Verkehrsflächen für Landeplätze, einfache Verkehrsflächen für Flughäfen	30	39
– schwierige Verkehrsflächen für Flughäfen	40	52